

JÜRGEN BÄRSCH, BENEDIKT KRANEMANN (HG.): Geschichte der Liturgie in den Kirchen des Westens. Rituelle Entwicklungen, theologische Konzepte und kulturelle Kontexte. Bd. 1: Von der Antike bis zur Neuzeit/Bd. 2: Moderne und Gegenwart. Münster: Aschendorff 2018. 667 S. (Bd. 1) und 604 S. (Bd. 2); ISBN 978-3-13186-2 (Bd. 1) und 978-3-402-13187-9 (Bd. 2). Geb. je € 62,00.

Dass ein rituelles Handlungsgeschehen wie die Feier der Liturgie nicht ausschließlich auf der Basis präskriptiver Quellen rekonstruiert und verstanden werden kann, ist in der historischen Forschung eine Selbstverständlichkeit. Auch die Liturgiewissenschaft hat in den letzten Jahrzehnten viele neue Erkenntnisse zur tatsächlichen Performance des Gottesdienstes in Geschichte und Gegenwart gewonnen: von den rituellen Handlungen und musikalischen Formen über die Gestaltung des Kirchenraums und seiner Ausstattung bis hin zur Goldschmiede- und Textilkunst, Malerei und Bildhauerei. Deskriptive Quellen liefern zudem ein umfassenderes Verständnis der kulturellen und religiösen Prägungen der Menschen und deren Einfluss auf die Durchführung des Gottesdienstes. Hinzu kommen neue Erkenntnisse zu den politischen, mentalitäts- und sozialgeschichtlichen Entwicklungen des Christentums, die sich nicht unwesentlich auf die Gestalt des Gottesdienstes ausgewirkt haben. – Mit dem vorliegenden Handbuch liegt erstmals eine umfassende Gesamtdarstellung der Geschichte der Liturgie vor, die konsequent in allen Zeiträumen – so wie es die Quellenlage ermöglicht – diesem vielfältigen und höchst komplexen Prozess Rechnung trägt. Damit erfüllt der Band in vorbildlicher Weise ein lang gehegtes Desiderat, Liturgiegeschichte stärker aus den jeweiligen kulturgeschichtlichen Kontexten und aus der »Sicht der Leute« zu betreiben, weniger auf der Basis einer vermeintlich verobjektivierten, normativen Idealgestalt liturgischer Texte und Ordnungen. Dass dabei eine Beschränkung auf die Liturgie der Kirchen des Westens erfolgt (mit Ausnahme der Frühen Kirche), versteht sich von selbst, zu komplex wäre eine Berücksichtigung der kulturell weit verzweigten und differenten Kirchen des Ostens.

Das Handbuch ist in zwei Bände aufgeteilt: Band 1 umfasst die Zeiträume Antike, Mittelalter und Neuzeit, Band 2 Moderne und Gegenwart. Die Herausgeber haben bewusst und zu Recht keine weitere Differenzierung und Charakterisierung von »Epochen« vorgenommen, um einer unzulässigen Abstrahierung von kontemporär vielfältigen Entwicklungen vorzubeugen. Besonders jene Einzelbeiträge, die in bisherigen Gesamtdarstellungen zur Liturgiegeschichte kaum oder gar nicht betrachtet wurden, etwa zur Liturgie im Hoch- und Spätmittelalter oder in der Zeit von Barock und katholischer Konfessionalisierung, bereiten den heutigen Wissensstand höchst illustrativ und informativ auf. Sie tragen dazu bei, das simplifizierende und ahistorische Bild einer »organischen Liturgieentwicklung« mit konstanten Entwicklungslinien und unveränderlichen Gesetzmäßigkeiten zu überwinden.

Ziel des Buches ist es zudem, die Vielfalt des Gottesdienstes in der jeweiligen Zeit darzustellen. Deshalb setzen die meisten Beiträge bei der Messfeier und den anderen Sakramenten an, stellen sodann aber auch die Tagzeitenliturgie oder das Breviergebet, die Feste und Feiern des Kirchenjahres, die vielfältigen Benediktionen, Prozessionen, Andachten und weiteren Formen religiöser Praxis dar. Selbstverständlich ist eine konfessionsübergreifende Ausrichtung, die die lutherische, reformierte, anglikanische und altkatholische Liturgie einschließt. Hauptsächlich wird auf den deutschen Sprachraum fokussiert; Beiträge zur katholischen Liturgie in Frankreich und Brasilien stehen exemplarisch für eine weltkirchliche Perspektive.

Übersichtliche Gliederungen, umfangreiche Literaturlisten am Ende der Beiträge sowie ein Glossar über die liturgiewissenschaftlichen Fachbegriffe erleichtern die Lektüre und ermöglichen die wissenschaftliche Weiterarbeit. Dass angesichts der genannten Zielsetzung grafische Darstellungen, künstlerische Zeugnisse und weitere Abbildungen

fehlen, ist bedauerlich, wenn auch aufgrund der Fülle des Materials verständlich. Es steht außer Frage, dass den Herausgebern und Autorinnen und Autoren mit dieser Liturgiegeschichte ein »epochaler« Wurf gelungen ist.

Stephan Wable

2. Quellen und Hilfsmittel

TERTULLIAN: *Adversus Valentinianos. De Carne Christi. Gegen die Valentinianer. Über den Leib Christi.* Lateinisch-Deutsch. Eingeleitet, übersetzt und kommentiert von VOLKER LUKAS (Fontes Christiani, Bd. 84). Freiburg – Basel – Wien: Herder 2019. 304 S. Geb. ISBN 978-3-451-32942-5. Geb. € 45,00.

Seit K.A.H. Kellers Übersetzung in der Bibliothek der Kirchenväter von 1882 hat es keine deutsche Version der in diesem Fontes Christiani-Band zusammengestellten polemischen Werke Tertullians mehr gegeben. Während Keller noch auf sozusagen vorkritischen Editionen des Tertulliantextes beruhte, kann Volker Lukas, der für diesen Band verantwortlich zeichnet, auf die kritischen Ausgaben beider Werke von A. Kroymann zurückgreifen, die jeweils den Beginn der »modernen Textkritik« für diese darstellen, wie Lukas zurecht bemerkt (S. 34 und S. 155). Als unmittelbare Basis liegt beiden Texten der hier vorzustellenden Ausgaben jeweils der in der Reihe *Sources Chrétiennes* edierte kritische Text von J.-C. Fredouille (SCh 280), Paris 1980 für *Adversus Valentinianos* und der von J.P. Mahé (SCh 216), Paris 1975 für *De carne Christi* zugrunde, der aber jeweils nicht kritiklos übernommen wird, wobei Lukas auf seine von seinen Referenzausgaben abweichenden Textentscheidungen in den Anmerkungen hinweist und sie kurz begründet.

Diese Textentscheidungen werden aber leider nicht unbedingt transparent gemacht, da in den vielen Anmerkungen zwar die gewählte Lesart oder auch die übernommene oder selbst vorgenommene Konjektur benannt wird, allerdings die alternativen Lesarten dem Benutzer nicht mitgeteilt werden. So folgt Lukas in Adv. Val. 1,3 (40,14) z. B. den Zeugen P und M in der Variante *tot*, informiert uns aber nicht darüber, dass die alternative Lesung an dieser Stelle *tota* lautet. In De carne 1,2 (158,16) wird die von T bezeugte Lesart *redderent* bevorzugt, aber nicht mitgeteilt, dass die alternative Variante *responderent* lautet.

Einige Konjekturen, die zwar einen besseren Text zu erzeugen scheinen, sind m. E. nicht wirklich nötig: Gleich zu Anfang der antivalentinianischen Kampfschrift folgt Lukas mit A. Kroymann der ingeniosen Konjektur von Scaliger, der statt *custodiae officium conscientiae officium est* (das Amt der Geheimhaltung ist Gewissenspflicht) die Lesung *custodiae officium conscientiae offucium* (die Pflicht zur Behütung ihrer Geheimnisse ist die Täuschung des Gewissens) vorgeschlagen hat, weil sie dem Text einen Sinn verleihe. Allerdings scheint mir der überlieferte Text durchaus sinnvoll und Tertullian würdig zu sein: Gerade die Doppelung des Wortes *officium* verbunden mit einer Bedeutungsverschiebung kann als stilistisches Mittel angesehen werden. Ein solcher Text ergibt m. E. mehr Sinn als der von Lukas bevorzugte konjizierte: Wie soll man es verstehen, dass die Pflicht zur Geheimhaltung in der Gewissenstäuschung besteht? Sie mag dazu dienen, aber ist nicht mit ihr gleichzusetzen.

Itaque prosiluit et ipsa lumen eius inquirere, das alle Handschriften bieten, mag zwar nicht so elegant klingen wie *Itaque prosiluit, ut ipsa lumen eius inquireret* (Adv. Val. 14,3, S. 76, Z. 16), ist aber dennoch sinnvoll und sollte daher nicht hinweg konjiziert werden. Dass die Aussage »Und so machte sie sich auf, auch selbst sein Licht zu suchen« keinen rechten Sinn ergibt, kann ich nicht finden.

In De carne Christi 21,3 dagegen wäre m. E. eine Konjektur sinnvoll gewesen, die von Lukas aber weder vorgenommen noch mitgeteilt wird: Die Einfügung von *<ut quid in utero>*, die von Riley vorgeschlagen worden ist, macht den Text erst verstehbar.